

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Linguistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 22. Mai 2019, zuletzt geändert am 13. Januar 2021, zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016.

Hier: Änderung vom 23. November 2022

Genehmigt vom Präsidium am 7. Februar 2023

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 23. November 2022 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Bachelorstudiengang Linguistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 22. Mai 2019, zuletzt geändert am 13. Januar 2021, beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 9. März 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. Im nach Art. I Nr. 1 der Änderungssatzung vom 13. Januar 2021 geänderten Studienverlaufsplan wird jeweils im ersten und zweiten Semester in Modul B1 die Veranstaltungsform Proseminar (PS) durch die Veranstaltungsform Vorlesung/Seminar (V/S) ersetzt. Der Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1.Semester	B1	V/S: Einführung in die Sprachwissenschaft 1	2	3
		T: Tutorium	2	2
	B2	V: Einführung in die Logik	4	7+4
		T: Tutorium	2	2
	B4	V+G: Phonetik 1	2	4
	B6	V+G: Morphologie I	2	4
O3	Freies Studium	2	4	

				16	30
2. Semester	B1	V/S: Einführung in die Sprachwissenschaft 2	2	3+2	
		T: Tutorium	2	2	
		V+G: Statistik und Methodenlehre	2	4+1	
	B3	T: Tutorium	2	2	
		V+G: Mathematische Grundlagen	2	4+1	
		T: Tutorium	2	2	
B4	V+G Phonologie I	2	4+2		
	T: Tutorium	2	2		
				16	29
3. Semester	B5	V+G: Historische Sprachwissenschaft I	2	4+2	
		T: Tutorium	2	2	
	B6	V+G: Syntax I	2	4+2	
		T: Tutorium	2	2	
	B7	V+G: Semantik I	2	4+2	
		T: Tutorium	2	2	
B8	V+G: Psycho-/Neurolinguistik Ia	2	4		
O1	Sprachkurs	2	3		
				16	31
4. Semester	B5	V+G: Typologie	2	4	
	B7	V+G: Pragmatik I	2	4	
	B8	V+G: Psycho-/Neurolinguistik Ib	2	4+2	
		T: Tutorium	2	2	
	Q (Schwerpunkt 1)	V+G: Teil II	2	5	
	O1	Sprachkurs	2	3	
O3	Freies Studium		6		
				12	30
5. Semester	Q (Schwerpunkt 1)	S: thematisches Seminar	2	6	
	Q (Schwerpunkt 2)	V+G: Teil II	2	5	
	Q (Schwerpunkt 3)	V+G: Teil II	2	5	
	O1	Sprachkurs		3	
	O2	Praktikum		12	
				6	31
6. Semester	Abschlussmodul	Bachelorarbeit	--	12	
	Q (Schwerpunkt 2)	S: thematisches Seminar	2	6	
	Q (Schwerpunkt 3)	S: Thematisches Seminar	2	6	
	O1	Sprachkurs		3	
	O3	Freies Studium		2	
				4	29
Summe					180 CP

2. Das Modul B1 „Basismodul: Linguistische Grundlagen“ erhält folgende Fassung:

- das Proseminar (4 SWS; 6 CP) im ersten Fachsemester wird durch zwei Einführungen in die Sprachwissenschaft I und II im ersten und zweiten Semester (jeweils 2 SWS; 3 CP) ersetzt;
- im zweiten Semester wird ein Tutorium begleitend zur Einführung in die Sprachwissenschaft II belegt (2 SWS; 2 CP) ergänzt;
- die Modulprüfung wird im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung in die Sprachwissenschaft II im zweiten Semester abgelegt (2 CP).
- In der Modulbeschreibung für das Modul B1 entfällt unter Lehr- und Lernformen die Angabe „Selbststudium“.

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

B1	Basismodul: Linguistische Grundlagen	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
In dem Modul werden die grammatiktheoretischen Grundlagen für die fortgeschrittenen Module des Studiums gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Basismodulen B6, B7 und B8 sowie in den Qualifizierungsmodulen benötigt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Phänomene zu erkennen und zu beschreiben.					
Teilnahmevoraussetzungen					
Keine					
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen					
./.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Wintersemester und im Sommersemester angeboten.		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Markus Bader		
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen ggf. als					
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Tutorien.		
Leistungsnachweise			./.		
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Seminar, Tutorium		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur (90 Min.) in Einführung in die Sprachwissenschaft II.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester						
					1	2	3	4	5	6	
	Einführung in die Sprachwissenschaft I	V/S	2	3	X						
	Einführung in die Sprachwissenschaft II	V/S	2	3+2		X					
	Tutorium Einführung in die Sprachwissenschaft I	T	2	2	X						
	Tutorium Einführung in die Sprachwissenschaft II	T	2	2		X					
	Summe		8	12							

3. In Modul B6: „Basismodul: Syntax und Morphologie“ entfällt die Teilnahmevoraussetzung: Die Formulierung „Abschluss des Moduls B1“ wird gestrichen und durch „keine“ ersetzt.
4. Die in den Modulbeschreibungen angegebene Kontaktzeit wird wie folgt geändert:
 - B2: 6 SWS entsprechen 90 Stunden (statt 180)
 - Modul B3: 8 SWS entsprechen 120 Stunden (statt 240)
 - Modul B4–B7: 6 SWS entsprechen 90 Stunden (statt 240)
 - Modul Q1–Q5: 4 SWS entsprechen 60 Stunden (statt 120)

Artikel II Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 13. Januar 2021 für alle im Studiengang eingeschriebenen Studierenden. Von den Änderungen im Modul B1 ausgenommen sind Studierende, die das Modul B1 bereits nach der alten Regelung des studiengangspezifischen Anhangs vom 22. Mai 2019 abgeschlossen haben.

Frankfurt am Main, den 09.03.2023

Prof. Dr. Rembert Hüser

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.